



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	31.05.2022	öffentlich
AZ: 622.031	Vorlagennummer: 039/2022	
Federführendes Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Friederike Müller	
TOP : Behandlung von Vorkaufsrechten; hier: Flurstück 213/2, Silcherstraße, Baltmannsweiler		

A. Sachverhalt

Das Flurstück 213/2 in der Silcherstraße soll in zwei gleichgroße Teil-Grundstücke (Teilstück A und Teilstück B) geteilt werden. Durch notariellen Vertrag vom 02.05.2022 wird das Teilstück B verkauft.

Es handelt sich hier um ein unbebautes Wohngrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Malzenhecken“. Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB besteht für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das Teilstück B.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gesichtspunkte dafür das Vorkaufsrecht an dem Teil-Grundstück auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 23.05.22

Simon Schmid
Bürgermeister

Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Das Vorkaufsrecht an dem mit Vertrag vom 02.05.2022 veräußerten Teilstück B des Flurstücks 213/2, Silcherstraße, Gemarkung Baltmannsweiler, wird nicht ausgeübt.

C. Anlagen

Flst. 213_2, Silcherstraße